



Anmeldung

Sexta / 5. Klasse

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name: _____ Vorname: _____ männlich
 weiblich

Geburtsdatum: _____ Geburtsland: _____
 Geburtsort: _____ Jahr des Zuzugs,
 falls nicht in Deutschland geboren: _____

1. Staatsangehörigkeit _____ 1. Muttersprache _____
 2. Staatsangehörigkeit _____ 2. Muttersprache _____

Konfession konfessionslos evangelisch römisch-kath. muslimisch sonstige

Teilnahme in ev. Religion oder Philosophie

Die Entscheidung ist für mindestens 1 Schuljahr bindend.

Angaben zu den Sorgeberechtigten

	V a t e r			M u t t e r		
Familienstand	ledig <input type="checkbox"/>	verh. <input type="checkbox"/>	verw. <input type="checkbox"/>	gesch. <input type="checkbox"/>	getr.leb. <input type="checkbox"/>	zus.leb. <input type="checkbox"/>
Name						
Vorname						
Beruf						
Straße						
PLZ / Wohnort						
privat						
Notfall						
dienstlich						
Mobil						
Alternativ zu den Sorgeberechtigten sind zu verständigen	Name, Vorname			Telefonnummer		



Kaiser-Karl-Schule Itzehoe

Städtisches Gymnasium

Htm. Sandberg 1-3 • 25524 Itzehoe

Kind wohnt bei Eltern Mutter Vater _____

Hauptwohnsitz ja nein

Geschwister an der KKS

Name: _____ Klasse: _____ Name: _____ Klasse: _____

Nachmittagsbetreuung

Ich wünsche eine Betreuung meines Kindes nach dem Unterricht ja nein eventuell

Gesundheitliche Risiken:

Wünsche zur Klasseneinteilung

Mein/Unser Kind darf im **Klassenverband** der Grundschule **verbleiben** ja nein

Mein/Unser Kind möchte zusammen mit folgenden Schülern eine Klasse besuchen

Erstwunsch	Zweitwunsch	sonstiges
_____	_____	_____

Schulischer Werdegang

Einschulung Name und Ort der Grundschule _____

Jahr der Einschulung _____

jetzige Grundschule Name und Ort der Grundschule _____

Klasse / Lehrkraft _____

Zurückstellung vom Schulbesuch nein ja, Grund _____

Vorzeitige Einschulung nein ja

Wiederholte Schuljahre nein ja, welche **Klasse** _____

Übersprungene Schuljahre nein ja, welche **Klasse** _____

anerkannte/r **Legastheniker/in** nein ja, seit _____

Wurde ein förmliches Legasthenieverfahren nein ja, am _____ eingeleitet?



Hinweis an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen Sorgeberechtigter. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig.
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtsklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Sorgerecht

Bei **Alleinerziehenden**: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

nein

ja

Gerichtsurteil / Negativurteil des
Jugendamtes vom _____
(Kopie liegt der Schule vor)

Bei **Lebensgemeinschaften**: Haben die Eltern eine Sorgerechtsklärung abgegeben?

ja

nein

Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.

*

Unterschrift der Mutter

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligungserklärung

Zur Erleichterung des Schulbetriebes kann es erforderlich sein, Auskünfte bei der Grundschule einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Die Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/Der Sorgeberechtigte/n sind/ist damit

einverstanden

nicht einverstanden

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Zudem wird es von der Schulleitung genutzt, um Schülerschulweise zu erstellen. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Wenn die Schule ein neues Lichtbild erbittet bzw. intern erstellt, werden das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien unaufgefordert unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Die/Der Sorgeberechtigte/n sind/ist damit

einverstanden

nicht einverstanden



Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archiveiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Die/Der Sorgeberechtigte/n sind/ist damit einverstanden nicht einverstanden

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die/Der Sorgeberechtigte/n sind/ist damit einverstanden nicht einverstanden

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adresdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die/Der Sorgeberechtigte/n sind/ist damit einverstanden nicht einverstanden

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der gemachten Angaben. Veränderungen, insbesondere der Anschrift, Telefonnummern und Sorgeberechtigung, teile/n ich/wir umgehend der Kaiser-Karl-Schule mit.

x

Datum

x

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Die Angaben werden gem. § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch (auf Karteikarten) und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des § 30 SchulG sowie den ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung der Schule. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht gem. § 30 Abs. 8 SchulG. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein wenden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularb-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Notizen der Schule:

- Veränderungsmitteilung wurde ausgehändigt
- Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ wurde ausgehändigt

Kürzel